SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE11SPB00000128975



Name Abgabenpflichtige*r:	
Telefon, freiwillig	

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Paderborn Amt für Finanzen Bielefelder Straße 3 33104 Paderborn

Ich ermächtige die Stadt Paderborn -Amt für Finanzen- widerruflich, die Steuern/Abgaben zu der unten genannten Mandatsreferenz zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von meinem Girokonto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Paderborn auf mein Girokonto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Konto auch für Erstattungen verwendet wird.

Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch, falls eine Lastschrift nicht eingelöst oder Widerspruch gegen die Abbuchung eingelegt wird. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Kassenzeichen/ Mandatsi	eferenz
Zahlungspflichtige*r:	
Name, Vorname/ Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, freiwillig	
Kontoinhaber*in:	
Name	
Telefon, freiwillig	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber*in)

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Steuern, Gebühren, Beiträge und weiterer Forderungen wesentlich erleichtert.

Die Forderungsbeiträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile

- · Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Abgabenhöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- · Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Sie vermeiden das Entstehen von Mahngebühren.

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Information bezüglich der Abbuchung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- · Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadt Paderborn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil eine Lastschrift nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid mitgeteilt wird, erfolgt <u>keine</u> Übernahme des bestehenden SEPA-Lastschriftmandats.
- Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch, falls eine Lastschrift nicht eingelöst oder ein Widerspruch gegen die Abbuchung eingelegt wird. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Paderborn